

**Herwig-Blankertz-Schule**

Berufliche Schulen

des Landkreises Kassel

Hofgeismar / Wolfhagen

**Praktikantenvertrag für Fachoberschüler und Fachoberschülerinnen**

Zwischen dem

**Praktikumsbetrieb** und **der Praktikantin/dem Praktikanten**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name |   | Name |
| Praktikantenbetreuer/in |   | Vorname |
| Straße |   | Straße |
| Ort |   | Wohnort |
| Telefon |   | Geburtsdatum |
| Fax |   | gesetzlicher Vertreter |
| E-Mail |  | Telefon |

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung (mit dem Schwerpunkt) …………………………………………………………………………………………. geschlossen.

**§ 1**

**Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub**

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr ..............im o.g. Praktikumsbetrieb. Die Ausbildung erstreckt sich über die Dauer von 12 Monaten. Sie beginnt am 1. August 20……. und endet in der vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien.

Die fachpraktische Ausbildung findet an **drei** Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub beträgt achtzehn Tage und ist in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 3-Tage Woche anzusetzen.

**§** **2**

**Probezeit, Auflösung des Vertrages**

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. von beiden Seiten aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,

2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

**Wolfhagen:**

Tel: 05692 9889-0

Fax: 05692 9889-30

hbswoh@herwig-blankertz-schule.de

**Hofgeismar**:

Tel: 05671 9983-0

Fax: 05671 40469

hbshog@herwig-blankertz-schule.de

**§ 3**

**Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an.

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb benennt eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einen geeigneten Praktikumsanleiter, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Betrieb teilt (die) Fehltage zum 15. Januar bzw. zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien der Schule mit. Bei unentschuldigtem Fehlen ist die Schule umgehend zu benachrichtigen.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Besuche der Lehrer/innen im Betrieb werden vereinbart, ggf. können Informationstreffen in der Schule stattfinden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Hierzu erhält er von der Schule einen Beurteilungsbogen. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis aus, das Auskunft gibt über die fachliche Qualifikation, die Leistungsbereitschaft und das Arbeitsverhalten der Praktikantin/des Praktikanten. Es enthält am Ende eine Gesamtbewertung.

**§ 4**

**Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers**

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorlegen.

Die Praktikantin/ der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallver-hütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant muss zwei Tätigkeitsberichte anfertigen, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben. Zusätzlich sind Wochenberichte anzufertigen.

**§ 5**

**Versicherungsschutz**

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassen-Versicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_                \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

      Ort, Datum                                                                         Praktikant/in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_                \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

         Erziehungsberechtigte/r                                                            Praktikumsbetrieb